

Nebrer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wih. Sauer in Koblentz.
Druck-Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Franz Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Volkshofkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 2 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Bleimetal 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Albern.

Nr 146

Dienstag, den 10. Dezember 1929

42. Jahrgang

Schleppende Verhandlungen in Paris.

von Simson informiert die Vertreter des Saargebietes.

— Saarbrücken, 7. Dezember.

Staatssekretär von Simson gab dem Saarausschuß einen Ueberblick über den bisherigen Verlauf der Pariser Verhandlungen. Die beiden Unterabteilungen für Gruben- und Bergbaufragen der Saarfronten seien in Paris über die ersten Vorschläge und die Umkreisung der Aufgaben noch nicht hinausgekommen. Wahrscheinlich würden die Verhandlungen von einer kurzen Verhandlungsunterbrechung unterbrochen werden. Die Mitglieder des Saarausschusses erklärten sich mit den Auskünften befriedigt. Zum Schluß wurde vereinbart, nach Weingarten erneut zusammenzutreten.

Die „Saarbrücker Zeitung“ erklärt, wenn die Pariser Verhandlungen französischerseits in dem bisherigen Tempo weitergeführt werden, und wenn das Kabinett Tardieu weiter durch seine Rechts Elemente geleitet bliebe, dann müßte sich bald die Frage erheben, ob es mit der Wille des Deutschen Reiches noch vereinbar sei, unter solchen Umständen eine deutsche Abordnung in Paris fungieren zu lassen.

Paris, 8. Dezember.

Die Saarverhandlungen nehmen, wie von vornherein zu erwarten war, einen sehr langsamen Fortgang. Vor der Weingartenpause werden keinerlei Entscheidungen irgendwelcher Art erwartet, ja man bezweifelt in unterrichteten Kreisen, ob vor der zweiten Saager Konferenz mit einer Welschung der Verhandlungen gesehnd werden kann.

Die bisherigen Etappen während der vergangenen zwei einhalbwöchigen Verhandlungen seien hier nochmals aufgezählt: Zunächst die Eröffnungssitzung am 21. November, der vier Tage später eine offizielle Ausdrücke der beiden Abordnungsführer folgte, die von je zwei ihrer engeren Mitarbeiter begleitet waren, dann der Austausch der gegenseitigen Denkschriften, in denen beide Regierungen ihre Wünsche auseinandersetzen. Die deutsche Denkschrift stellte eine Erweiterung der bereits im Haag übermittelten deutschen Denkschrift dar. Drei Ausschüsse wurden eingesetzt, einer für den Bergbau, einer für den Zoll und einer für juristische Fragen. Die beiden ersten tagten bereits. Auch der dritte dürfte vermutlich noch vor Weingarten zusammenzutreten. Für die kommende Woche ist eine zweite Sitzung des Zollauschusses in Aussicht genommen. Eine besondere Bedeutung ist dem Rechtsausschuß beizumessen. Der französische Minister für öffentliche Arbeiten, Genot, beiden Verhandlungen ab. Bei dieser amnosolen Zusammenkunft kam es zu einer erneuten einander und bestimmten Ausdrücke zwischen den beiden Gruppen. Weitere Ergebnisse sind bisher nicht zu verzeichnen außer der häufigen persönlichen Beziehungen zwischen den deutschen und französischen Mitglidern. Die Verhandlungen haben sich bisher in der Weise gestaltet, wie dies von deutscher Seite vorausgesehen war.

Die Franzosen haben in ihrer oben erwähnten Denkschrift Schlußfolgerungen aufgestellt, die außerordentlich weitgehend sind und vor allem dem Wunsch der französischen Interessenten stark entsprechen. U. a. verlangt die französische Regierung die Aufstellung der Saargruben zwischen dem preussischen, saarischen und französischen Staat. Wenn die Franzosen an dieser und ähnlichen Forderungen festhalten wollten, würde jede weitere Verhandlung nutzlos werden; jedoch hat man auf deutscher Seite den Eindruck, daß die Franzosen unter allen Umständen zu einer Einigung kommen müssen. Sie werden daher gezwungen sein, von ihren Forderungen ein gehöriges Maß zu streifen.

Sie kennen den deutschen Standpunkt aus der deutschen Denkschrift und aus den mündlichen Besprechungen, bei denen sie nie im Zweifel über Deutschlands Verhältnisse und die Grenze der deutschen Zugeständnisse gemessen sind. Die Ausdrücke von den Vertretern aller saarländischen Bevölkerungsklassen, die vor zwei Tagen in Paris weilten, hat die deutsche Abordnung in ihrer Mitteilung weiter gegeben. Die bisher übliche Zurückhaltung über den Verlauf der Verhandlungen ist auf die Franzosen zurückzuführen, die es unter allen Umständen vermeiden wollten, mit ihren weitgehenden Erwartungen an die Defensivität zu treten, um eine spätere Enttäuschung ihrer Landesleute zu vermeiden.

Der Ausbau der Preussentasse.

Staatsvertrag zwischen Preußen und dem Reich.

— Berlin, 8. Dezember.

Zwischen der Reichsregierung und dem Preussischen Staatsministerium ist seit längerer Zeit über eine Verleihung des Reiches an der Preussischen Zentralgenossenschaftsreform verhandelt worden. Die Verhandlungen haben zu dem Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Preussischen Staat wegen einer Beteiligung des Reiches an der Preussischen Zentralgenossenschaftsreform geführt. Das Abkommen ist ein Staatsvertrag.

Schriftleitung: Wih. Sauer in Koblentz.
Druck-Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Franz Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Volkshofkonto: Leipzig Nr. 22832

Die Stammeinlage des Preussischen Staates bei der Preussischen Zentralgenossenschaftsreform ist auf 175 Millionen Reichsmark erhöht worden. Von diesem Betrage sind indessen erst 75 Millionen RM. eingezahlt. 100 Millionen RM. haben noch aus. Der preussische Staat wird leiber auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein, weitere Einzahlungen zu leisten. Da die Preussische Zentralgenossenschaftsreform aber einer Verklärung ihres Eigenkapitals bedürftig ist, es finanziell betrachtet, zu begreifen, daß das Reich sich mit 50 Millionen RM. am Grundkapital der Anstalt beteiligt.

Die Preussische Zentralgenossenschaftsreform hat sich, besonders in der Nachkriegszeit, zum zentralen Geldinstitut nicht nur des preussischen, sondern des gesamten deutschen Genossenschaftswesens entwickelt. Sie ist die wesentliche Quelle aus dem mitteleuropäischen für ländlichen Genossenschaften. Gegenwärtig sind der Preussischen Zentralgenossenschaftsreform 24 außerpreussische Verbandsstellen angegliedert. Die Höhe des genossenschaftlichen Personalbedarfs ist, besonders unter der gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse, Aufgabe Preußens zunächst nur, soweit preussische Genossenschaften in Betracht kommen. Für die außerpreussischen Genossenschaften fällt die den übrigen Ländern aber dem Reich die finanzielle Sorge für die außerpreussischen Genossenschaften durch die Beteiligung des Reiches an der Preussischen Zentralgenossenschaftsreform erleichtert wird.

In dem Abkommen hat Preußen unter Wahrung seiner berechtigten Interessen dem Reich eine entsprechende Einwirkung auf die Verwaltung der Anstalt eingeräumt. Das Direktorium soll in Zukunft aus sechs Personen bestehen. Der Präsident wird von Preußen im Benehmen mit dem Reich, zwei weitere Mitglieder werden von Preußen mit dem Reich und drei weitere Mitglieder auf Vorschlag des Reiches bestellt werden.

Preußen behält seine Aufsichts- und Leitungsbefugnisse, wird sie aber im Einvernehmen mit dem Reich ausüben. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reich und Preußen wollen letzten Endes durch eine Verständigung der beiden Regierungen ausgetragen werden.

Zur Verwendung von 50 Millionen RM. zur Beteiligung des Reiches der Preussischen Zentralgenossenschaftsreform bedarf die Reichsregierung eine reichsgesetzliche Ermächtigung. Sie beschließt daher, den Reichstag am den Reichstag alsbald einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der möglichst noch vor Weingarten verabschiedet werden soll.

Der Ansturm gegen das polnische Kabinett

Die Regierung mit 126 Stimmen in der Minderheit.

— Warschau, 8. Dezember.

Der Sejm, der nun endlich seine Arbeit hat aufnehmen können, steht sofort mitten im Kampfe. Eine ganze Reihe von Mißtrauensanträgen gegen einzelne Minister und gegen das Kabinett sind auf der Tagesordnung erschienen. Um sie durchzusetzen zu können, hatte die Mehrheit des Sejm einen Vorstoß gegen den Sejmpräsidenten Dajczyski zurückgewiesen, so daß der Mißtrauensantrag der polnischen Sozialdemokraten gegen die Regierung Swiatkoffi den Vorrang erhielt. Schon vor seiner parlamentarischen Durchberatung konnte man es als feststehend betrachten, daß dieser Mißtrauensantrag eine harte Mehrheit haben würde und auch der Staatspräsident richtete sich bereits auf den Erfolg dieses Vorstoßes ein. Er hat angekündigt, daß er im Falle der Annahme des Mißtrauensantrages sich an die Verfassung halten werde. Eine offene Frage ist freilich, was Präsident Piłsudski zu tun gedenkt, und im Hinblick auf seine unklare Haltung ist die Stimmung nicht nur in parlamentarischen Kreisen, sondern in der ganzen polnisch unterworfenen Bevölkerung der polnischen Hauptstadt sehr stark, zumal auch in der Sejmdebatte die Möglichkeit von Staatsstreikplänen bei der Regierung eine große Rolle spielte.

Etwa um 11 Uhr begann die Abstimmung über den Antrag des Zentrolen gegen das Kabinett Swiatkoffi. Der Antrag wurde mit 246 gegen 120 Stimmen angenommen. Zurücksetzung des Kabinetts Swiatkoffi verpflichtet, zurückzutreten.

Die Entscheidung über die weitere Entwicklung der Dinge liegt beim Staatspräsidenten bzw. beim Marschall Piłsudski. Nach der Abstimmung einhalten die Kommunisten eine rote Fahne. Der Regierungschef verabschiedete den Sejmpräsidenten am Weiterreden, worauf Dajczyski die Sitzung schloß. Das Regierungslager stimmte im schon halb verdundelten Saal die Legionäre an und brachte ein dreimaliges Hoch auf Marschall Piłsudski aus. Die Sitzung mußte schließlich abgebrochen werden.

Österreichs Verfassungsreform.

Zum Gesetz erhoben.

— Wien, 8. Dezember.

Der Nationalrat hat nach achtstündiger Sitzung die Verfassungsreform zum Gesetz erhoben. Die Abstimmungen erfolgten in der Form, daß über die Satzungen, über die zwischen den Mehrheitsparteien und der Opposition eine Einigung erzielt worden ist, gemeinsam abgestimmt wurde.

Diese Paragraphen wurden von allen anwesenden 160 Abgeordneten angenommen.

Ueber die Satzungen, über die in den Ausschuhverhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte, wurde getrennt abgestimmt. Die Bestimmungen der Vorlage, die vor allem die Fragen der Stadt Wien betreffen, wurden mit 90 Stimmen der Mehrheit für und 71 Stimmen der Sozialdemokraten dagegen abgelehnt, da sie nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit erzielten.

In der darauffolgenden dritten Sitzung wurden durch gemeinsame Abstimmung die Beschlüsse der zweiten Sitzung gutgeheißen und damit die Verfassungsreform zum Gesetz erhoben. Bundeskanzler Engelwer wurde von vielen Abgeordneten der Mehrheitspartei beglückwünscht.

Truppenmeuterei in China.

Vor dem Sturz Tschingtaischels.

— London, 8. Dezember.

Die Annahme bestätigt sich schnell, daß für die restlose Verdrängung der chinesischen Zentralregierung zum Eintreten gegenwärtiger Positionen die Besorgnis vor neuen inneren Kriegen in hartem Maße mitbestimmend war. In verdrängten öffentlichen Proben ist es zu Truppenmeutereien gekommen, die so erheblichen Umfang angenommen haben, daß diese militärischen Verbände von der Zentralregierung nicht mehr als zuverlässig und aktionsfähig angesehen werden können.

Parallel mit dieser neuen Bewegungsbewegung in den Kreisen geht eine starke Verärgerung der inneren Spannung in der Kuomintangpartei, wobei sich nicht erkennen läßt, ob zwischen den Vorgängen bei den Truppen und der politischen Entwicklung ein direkter Zusammenhang besteht. Der Kampf um die Führung in der Partei hat offenbar sehr scharfe Formen angenommen, die Meldungen von Überzeugungen und Verurteilungen auf den maßgebenden Kreisen zeigen sich fast ununterbrochen und es ist die Frage, wie lange Tschingtaischel sich noch auf die Partei halten kann. Sein Sturz würde nicht nur seine militärischen Gegner befrüchtigen, er würde auf der anderen Seite zu einer Verwirrung der politischen Verhältnisse Chinas führen, durch die das Vorhandensein einer wirklich aktionsfähigen zentralen Gewalt vollends in Zweifel gestellt werden müßte.

Der Diktator zum Rücktritt aufgefordert.

Yünn einflußreiche Führer Chinas haben eine gemeinsame Kundgebung an das chinesische Volk veröffentlicht, in dem der Rücktritt Tschingtaischels von seinem Posten als Präsident der nationalen Regierung in Peking verlangt wird. Die Kundgebung ist unterzeichnet von General Tschingtaischel, dem Gouverneur der Wandunprovinz, General Kwei, dem General der Provinz Schansi, dem chinesischen General Fung, dem ausgewiesenen radikalen politischen Führer Wanghsingwei und General Tang, dem Führer der unabhängigen Armeen in der Provinz Szechuan. Ein weiterer deutscher Hinweis für die riefenhaft zunehmende Opposition gegen Tschingtaischel ist in einer sehr ausführlichen Kundgebung zu sehen, die von einer sehr großen Anzahl bekannter Generale in Nordchina und Tschingtaischel unterzeichnet wurde, in der zwar den Fähigkeiten General Tschingtaischels und seinen Diensten für das Land volle Anerkennung gesollt, seine Haltung innerhalb der Regierung aber im höchsten Grade bedauert wird.

Aus dem In- und Auslande.

Zur Kleinrentnerfrage.

Berlin, 8. Dezember. Zu der Kundgebung der Koalitionsparteien des Reichstages an den Deutschen Rentnerbund mit leitens der Reichsregierung mitgeteilt, daß die gesetzgeberischen Arbeiten zur Verbesserung der Kleinrentnerfrage so weit fertiggestellt sind, daß das Reichstagskabinett sich in den nächsten Tagen mit den Vorlagen beschäftigen kann.

Das belgische Kabinett zur Spracherfrage.

Brüssel, 8. Dezember. Der belgische Ministerpräsident billigte den Text einer Regierungserklärung, die dem Parlament vorgelegt werden wird. Ebenfalls wird dem Parlament der Gesetzesentwurf über die Finanzierung der Generer Universität zugehen, worüber die Regierung die Vertrauensfrage stellen wird, da gegen sie die Kammer die freie Entscheidung über die Finanzierung der Hochschule übellaßen. Diese Haltung erregt in Brüssel Unwillen.

Kein Sturz der lettlandischen Regierung.

Riga, 8. Dezember. In der Abend Sitzung des lettlandischen Parlaments wurde der Mißtrauensantrag der Opposition gegen den lettlandischen Regierungschef mit 51 Stimmen der Opposition und des demokratischen Zentrums gegen 48 Stimmen der anderen Koalitionsparteien angenommen. Der Mißtrauensantrag gegen das gelomite Kabinett fand dagegen keine Mehrheit. Mit 48 gegen 45 Stimmen bei sechs Enthaltungen wurde dieser Mißtrauensantrag abgelehnt.

Die Türkei will in den Wählerbund.

London, 8. Dezember. Die türkische Regierung hat zum dritten Male innerhalb der letzten Jahre bei verschiedenen Mächten inoffizielle Sondierungen wegen eines baldigen Eintritts der Türkei in den Wählerbund angezettelt. Der Zweck der Sondierung

Der Stolberg-Prozess.

Wäre dem Grafen ein Mord zuzutrauen?

— Hirschberg, 7. Dezember.

Im Laufe der weiteren Jugendvernehmungen im Prozess gegen den Grafen Christian wurde Staatsanwalt Panitzki gehört, der schon seit 37 Jahren in Jannowitz anlässlich ist und in der trübsamen Nacht in das Schloß gerufen wurde. Wie der Zeuge ausführte, machte er sich, als er das Zimmer betreten hätte, sogleich Gedanken darüber, von welcher Seite aus der Schuß abgegeben werden könnte. Seinen Einbrüche nach sei das Gefäß wohl oben oben an einem ungenannten und aus Entfernung dürften wohl auch nicht anzuweilen sein.

Gerade als der Arzt aus der Tür trat, trat er den Direktor Gumper und es entwickelte sich folgendes Gespräch: Gumper fragte: Halten Sie den Grafen für den Täter? Dr. Panitzki sagte: „Ja“ und Gumper darauf: „Ich bin auch dieser Ansicht.“

Vom Vorhinein wird Direktor Gumper vorgelesen: „Wohl, ich kann mich nicht erinnern, daß Sie sich über diese Episode so präzis ausgedrückt haben wie der Zeuge.“

Direktor Gumper: Meiner Ansicht nach war es so, daß der Staatsanwalt Panitzki zuerst davon sprach.

Hierauf gibt der Zeuge Panitzki eine Wiederholung des Gesprächs, an das er sich genau erinnert und bleibt bei seiner Angabe. Direktor Gumper gibt schließlich zu, daß es so war.

Dr. Panitzki hat dann auch gehört, wie Graf Christian sagte: „Die 2 1/2 Pfennige, die meinem Vater heute Dank schuldig, legt haben sie ihn umgebracht.“ Das verstärkte noch den Verdacht des Zeugen, da er zu sehen glaubte, daß der Angeklagte den Verdacht auf andere Leute lenken wollte. Dann hörte er, wie Graf Christian zu Direktor Gumper sagte: „Nein, das kann ich mir nicht gefallen lassen.“

Wie Direktor Gumper anschließend erklärt, kann er sich nicht mehr genau entsinnen, in welchem Zusammenhang diese Worte gefallen sind.

Briefe, die in Flammen aufgingen . . .

Der Zeuge Dr. Panitzki hält es für unmöglich, daß die Mutter ihren Sohn Christian Friedrich zum Mord angezettelt haben könnte. Dem jungen Grafen selbst habe wiederum die Energie dazu gefehlt. Zwei Kreisrichter, die dann gütlichlich gehört werden, erklären, daß sie im Gefängnis von einer geistigen Errettung des Grafen nichts haben feststellen können.

Das Stubenmädchen der Stolbergs, das dann vernommen wird, erklärte, daß es dem Angeklagten einen Mord nicht zutraue. Zwei Tage nach dem Tode des Grafen Gerhard hat die Jungfrau im Auftrag der Gräfin einen Stoß Briefe verbrannt, und zwar schon zu ungewöhnlich früher Morgenfrüh. Die Gräfin forderle sie auf, nichts davon zu sagen, wenn die Herren zur Durchscheidung kämen. Wechselseitige Angaben macht die Köchin. Die Gräfin habe die Briefe unter dem Schlafrock versteckt und sie zum Teil selbst verbrannt. Der Jungfrau wurde von der Gräfin gesagt: „Marie, Sie wissen nichts davon, wenn man Sie fragt.“ Auf Wunsch des Angeklagten, der sich verhandlungsunfähig fühlte, tritt dann eine kurze Pause ein.

Zwischenfall in Hirschberg.

Graf Christian bricht im Gerichtssaal zusammen.

— Hirschberg, 8. Dezember.

Staatsanwalt Dr. Engel hatte bei der Weiterführung des Stolberg-Prozesses am Sonnabend in die Verhandlung eingetreten. Er stellte an den Grafen Christian die Frage, warum er, wo er doch wußte, daß er den Schuß abgegeben hat, nach eine dritte Person der Tat beizuschuldigen. Auf diese Frage erklärt der Angeklagte, daß er seinen Vater infolge eines fahrlässigen Verfehles erschossen habe.

Der Oberstaatsanwalt führte wörtlich die Frage an, die obwohl der Untersuchungsrichter wie auch er an den Grafen Christian bei seinen Vernehmungen nicht nur ein, sondern mehrere Male und immer wieder gestellt haben. Haben Sie vielleicht aus irgendwelcher Erwägung heraus den Vater erschossen? Wenn Sie das getan haben, warum wollen Sie es nicht ruhig sagen? Die Strafe dafür wird nicht so schlimm werden. Man wird berücksichtigen, daß Sie Ihren Vater verloren haben und dadurch genug bestraft sind. Und endlich: Wenn Sie es nicht getan haben, wer hat den Schuß abgegeben? Alle diese Fragen, so erklärte der Staatsanwalt.

Stellte der Angeklagte stets wieder auf das energischste in Abrede.

Auf eine weitere Frage, wenn er nicht den Schuß abgegeben habe, wer es dann wohl getan haben könnte, erklärte Graf Christian dem Untersuchungsrichter gegenüber, daß er einen Mann kenne, dem er das zutraue, aber da er es nicht gesehen habe, könne er auch den Namen des Mannes nicht nennen.

Frage: Was haben Sie hierzu zu sagen? Antwort: Ich kann mich nicht mehr erinnern, was ich letztendlich gesagt habe. Ich habe niemals den Namen des Täters Wabnitz genannt oder vielmehr gesagt, daß ich es Wabnitz zutraue.

Während nun einige Sachverständige über die Vermögensverhältnisse der gräflichen Familie vernommen werden, erleidet der Angeklagte plötzlich einen Ohnmachtsanfall. Er wird bloß und fällt schliefend von der Anklagebank.

Die im Saale anwesenden Ärzte, seine Schwester Gertraud und sein Schwager bemühen sich um ihn. Nach etwa 20 Minuten kommt Graf Christian wieder zu sich, und die Verhandlung wird fortgesetzt.

Nachdem der Syndikat Schütz, Göttingen, erklärt hat, daß der Angeklagte verhandlungsunfähig ist, wird die weitere Verhandlung aufgeschoben und auf Montag vormittag 9 Uhr vertagt. Das Urteil dürfte frühestens am Dienstag zu erwarten sein.

Und das im 20. Jahrhundert!

Auch für den lächerlichsten Schwind blüht der Weizen! — Neusslag, a. D., 8. Dezember.

Mit der Teilnahme eines alten Zuckhüblers, der in ungewöhnlicher Weise aus dem Abgrund seiner Witwenkassette in schlagen wußte, ist der Kriminalpolit, sei ein glänzender Frau gelang.

Er führte stets zwei Flaschen mit reinem Wasser bei sich, mit denen er Frauen aufsuchte. Bei seinen Kumbinnen auch er dann etwas köstliches Wasser hinein und verlaufte

diese Mischungen als Alkoholfreies. Das eine der Flüsschen sollte Trankflücht halten, das andere die Liebe anregen, Geburten regeln, ob Knabe oder Mädchen, und sogar verheirateten Paarwuchs wieder hervorrufen.

Der Betrüger hatte raienden Mühsal, zumal er mit falschen falschen Beseitigungen arbeitete, die mit echten Stempeln versehen waren. Für dieses Zeug verlangte er 12 bis 15 Mark und betran den Kreis. Als er in Altdorf einer Frau eben sein Mittel gegen Keimfähigkeit anhängen wollte, kam deren Mann hinzu. Er sperrte den Wundermann in ein Zimmer und ließ ihn von der Polizei festnehmen. Der Betrüger war bereits in ganz Deutschland aufgetreten und wurde von vielen Behörden heftig verfolgt.

Erzwungener Selbstmord in Liegnitz?

Eine Festnahme in der Affäre Rengebauer.

— Liegnitz, 8. Dezember.

Im Hause Georgenstraße 21 wurde bekanntlich die 22jährige Schneiderin Emma Rengebauer erschossen aufgefunden. Das Dunkel, das um diese Tragödie lagte, ist noch immer nicht gelichtet. Es steht noch nicht fest, ob sich das Mädchen selbst erschossen hat. Vielmehr haben die Ermittlungen ergeben, daß noch eine zweite Person ihre Hand im Spiel hat, und zwar der 25jährige Herr Fuhrmann aus Hannover, der mit dem Mädchen ein Verhältnis unterhielt und mit seiner jetzigen Frau in Scheidung lebt.

Die Ansicht des Vaters der Toten geht dahin, seine Tochter könne nur durch Hopfnos zum Selbstmord gezwungen worden sein, da sie hierfür keinen Grund hatte. Fuhrmann wurde dem Ermittlungsrichter vorgeführt und nach der Vernehmung sofort in Untersuchungshaft genommen. Er behauptet, das Mädchen erschossen oder zum Selbstmord gezwungen zu haben.

Jedenfalls ist noch völlig ungeklärt, woher das Mädchen den Revolver hatte, den man neben ihm fand. Verdächtig ist auch, daß sich der Verhaftete dem Mädchen und dem Richter gegenüber den falschen Namen Walter Fischer beigesetzt hatte.

Um die Arbeitsruhe am Christabend.

Hausfrauen helft mit!

— Breslau, 8. Dezember.

In einer Erklärung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes wird ausgeführt:

Die Arbeitsruhe am Christabend sollte wohl eine Selbstverständlichkeit für jeden Deutschen sein. Aber weder das Verkaufspersonal noch die Ladeninhaber finden die wohlverdiente Ruhe und den Weihnachtstrieden am Christabend nach überaus anstrengenden Arbeitstagen und -wochen, wenn das laufende Publikum seine Weihnachtseinkäufe am 24. Dezember weiterhin noch nach 4 Uhr tätigt. Die Weihnachtsbesorgungen erst am Nachmittag des Heiligen Abends zu machen, ist auch nicht unerschwinglich und wenig geeignet, gerade in den frühen Abendstunden des Christabends ein inniges und ungehörtes Familienleben aufkommen zu lassen.

Was die Hausfrau auf den Feiertagstisch bringen will, weiß sie am Vormittag ebenso wie am Nachmittag. Sie ist nicht Müdigkeit gegen sich selbst und ihre Familienangehörigen, wenn sie die Feiertagsvorbereitungen zu erledigen, daß sie nicht erst in der allerletzten Stunde vor der Einberufung vollendet sind. Die Familie findet so noch am besten Gelegenheit, gemeinsam an der Christfeier in der Kirche teilzunehmen. Der Einkauf der Weihnachtsgeschenke selbst kann unzeitweilig vom Käufer mit mehr Ruhe und größerer Sorgfalt getroffen werden, wenn er dafür die erforderliche Zeit hat, sowie wenn die Läger der Geschäfte noch nicht fast ausgeleert sind und das Verkaufspersonal für eine ausgiebige Beratung nicht zu sehr abgelenkt ist.

Der eigene Nutzen des Weihnachtshändlers spricht daher für die Beachtung der immer mehr zutage tretenden berechtigten Forderung an das einseitige und verhängnisvolle Publikum, seine Weihnachtseinkäufe mehr am Heiligen Abend nach 4 Uhr zu machen. Es wird damit ohne Zwang der Selbstverständliche 5-Uhr-Abendstillsitz am Heiligen Abend erreicht.



Begegnung des Papstes und des Königs von Italien. Dieses historische Bild wurde im Vatikan aufgenommen und zeigt das italienische Königspaar (in der Mitte) neben dem König zwei Kardinäle und der Gouverneur der Stadt des Vatikans, Serafino (weiße Socken), der das Königspaar als erster empfangt. Neben der Königin der Kommandeur der Schweizer Garde. Das Königspaar ist im Begriff, sich zum Thronaal des Papstes zu begeben.

Rücktritt Tschingaischefs.

Peking, 9. Dezember. Wie aus Peking gemeldet wird, hat Marshall Tschingaisch ein längeres Rücksprache mit dem General Sunhamin, in deren Verlauf er diesem den Vorschlag des scheidenden chinesischen Rates sowie den Vorschlag des Oberbefehlshabers sibirischer sibirischer Streitkräfte anbot. Sunhamin, der bisher den Posten des Kriegsinstitutors bekleidete, soll das Angebot angenommen haben.

Marinetruppen schießen auf Streifende.

Newport, 9. Dezember. Nach Meldungen aus Washington ist es in Texas auf Haiti zu dem ersten schweren Zwischenfall gekommen. Amerikanische Marinetruppen feuerten angeblich „gezwungen“ auf Streifende, als diese sich in der Nähe des Docks versammelten. Die Soldaten sollen angeblich zunächst in die Luft geschossen haben. Erst als dies nichts nützte, soll das Feuer direkt in die Menge verlegt worden sein. Es gab neun Tote und 15 Verwundete. Das Kriegsschiff „Bright“ ging mit 500 Mann Marinetruppen als Verstärkung nach Haiti in See. Im Wort befinden sich außerdem zahlreiche Flugzeuge mit 18 Maschinengewehren und einer Million Schuß Munition.

Vaterländischer Frauenverein

Donnerstag, den 12. Dezember
abends 8 Uhr im **Schützenhaus**

Weihnachts-Feier

Alle Mitglieder sind dazu
freudigst eingeladen.

Voranzeige.

Thüringer Operetten-Theater

Freitag, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr
im „Schützenhaus“:

Eintritt frei Großer Werbeabend Eintritt frei

Krone und Fessel

Sensations-Schauspiel in 5 Akten von Lutz.

Zur Deckung der Unkosten wird an der Abendkasse nur ein kleiner Betrag erhoben.

Denken Sie an Ihre Weihnachtsreklame!

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel

trifft den Schwächsten der Verlust seines Schweines durch
Beauftragung nach der Schlachtung!

Alle Arbeit, alle Ausgaben waren umsonst!

Darum eins: Schließt eine Schlachtvieh-
Versicherung gegen diese Verluste ab!

Die Prämie ist fest und billig, die Entschädigung
beträgt 100%, des regulären Marktwertes

Central-Vieherversicherungs-Verein a.G. zu Hildesheim
Gegr. 1863

Vertreter: **Hugo Pfings, Nebra, Breitestraße 30**

Auch zur Entgegennahme von Aufträgen in der
Zukunft, Viehschlacht- und Viehversicherung
hält sich unser Vertreter empfohlen.
Weitere Mitarbeiter überall gesucht.

Wenn Vater waschen müßte, kaufte er zu Weihnachten eine

Miele-Elektro-Waschmaschine

Mielewerke A.G. Gütersloh/Westf.

Größte Waschmaschinenfabrik Deutschlands.
Über 2000 Angestellte und Arbeiter.

Zu haben in den einschlägigen Geschäften.

Wärmflaschen

zinkverzinnt — verkupfert
empfeht

R. Barthel.

Heute
frisch. Pellthücklinge

Morgen
frischen Fisch grüne Heringe

Heinrich Berlet

Ein eiserner Ofen

(Doppel-Maschine)
ist zu verkaufen. Zu erfragen
in der Geschäfte des Vng.

25 Jahre KOSMOS

25 Jahre Fortschritt

Sind Sie schon Mittellied?

Sie erhalten jährlich:
12 Monatshefte
4 Bücher
Preisvergnügungen
Auskunft
Vieltjahresbeitrag
nur RM 2.—

KOSMOS, Gesellschaft der
Naturfreunde, STUTTGART
Anmeldungen nimmt jede
Buchhandlung an.

Neurader Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Beilagen:
„Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wlth. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Volkshofkonto: Leipzig Nr. 22532

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklamestell 20 Pf.
Anzeigenannahme an Dienstagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Nebra.

Nr 146

Dienstag, den 10. Dezember 1929

42. Jahrgang

Schleppende Verhandlungen in Paris.

von Simjon informiert die Vertreter des Saargebietes.

— Saarbrücken, 7. Dezember.

Staatssekretär von Simjon gab dem Saaranspruch einen Überblick über den bisherigen Verlauf der Saarverhandlungen. Die beiden Untergruppen für Gruben- und Zollfragen der Saarfontäne seien in Paris über die ersten Vorkonferenzen und die Umkehrung der Aufgaben noch nicht hinweggekommen. Wahrscheinlich würden die Verhandlungen von einer kurzen Währungsfrage unterbrochen werden. Die Mitglieder des Saaranspruches erklärten sich mit den Ausläufern befreit. Zum Schluss wurde vereinbart, nach Weihnachten erneut zusammenzutreten.

Die „Saarbrücker Zeitung“ erklärt, wenn die Pariser Saarverhandlungen französischerseits in ein bisheriges Tempo weitergeführt werden, und wenn das Kabinett Tarbuis weiter durch seine Reklamationen gesteuert bleibe, dann müsse sich bald die Frage erheben, ob es mit der Würde des Deutschen Reiches noch vereinbar sei, unter solchen Umständen eine deutsche Abordnung in Paris hinstellen zu lassen.

Paris, 8. Dezember.

Die Saarverhandlungen nehmen, wie von vornherein zu erwarten war, einen sehr langsamen Fortgang. Vor der Weihnachtspause werden keinerlei Entscheidungen irgendwelcher Art erwartet, ja man begreift in unterrichteten Kreisen, ob vor der zweiten Saager Konferenz mit einer Belebung der Verhandlungen gerechnet werden kann.

Die bisherigen Etappen während der vergangenen zweieinhalbwöchigen Verhandlungen seien hier nochmals aufgezählt: Zunächst die Eröffnungssitzung am 21. November, der vier Tage später eine offizielle Aussprache der beiden Abordnungsführer folgte, die von je zwei ihrer engeren Mitarbeiter begleitet waren, dann der Austausch der gegenseitigen Denkschriften, in denen beide Regierungen ihre Wünsche auseinandersetzten. Die deutsche Denkschrift stellte eine Erweiterung der bereits im Haag überreichten deutschen Denkschrift dar. Drei Ausschüsse wurden eingesetzt, einer für den Bergbau, einer für den Zoll und einer für juristische Fragen. Die beiden ersten hatten bereits auch der dritte dürfte vermutlich noch vor Weihnachten parlamenten. Für die kommende Woche ist eine zweite Sitzung des Sollauschusses in Aussicht genommen. Eine besondere Bedeutung ist dem Vorkaufsrecht beizumessen, das der französische Minister für öffentliche Arbeiten, „Renot“, beiden Abordnungen gab. Bei dieser amnestischen Zusammenkunft kam es zu einer erneuten einander und bestimmten Aussprache zwischen den beiden Gruppen. Weitere Ergebnisse sind bisher nicht zu verzeichnen, außer der häufigen verlässlichen Feststellungen zwischen den deutschen und bisher in der Presse gestaltet, wie sie von deutscher Seite vorausgesehen war.

Die Franzosen haben in ihrer oben erwähnten Denkschrift Höchstforderungen aufgestellt, die außerordentlich weitgehend sind und vor allem dem Wunsch der französischen Interessierten hart entgegenkommen. U. a. verlangt die französische Regierung die Aufteilung der Saargebiete zwischen dem preussischen, bayerischen und französischen Staat. Wenn die Franzosen an dieser und ähnlichen Forderungen festhalten wollten, würde jede weitere Verhandlung nutzlos werden; jedoch hat man auf deutscher Seite den Eindruck, daß die Franzosen unter allen Umständen zu einer Einigung kommen wollen. Sie werden daher gespannt sein, von ihren Höchstforderungen ein gehöriges Maß zu streifen.

Sie kennen den deutschen Standpunkt aus der deutschen Denkschrift und aus den mündlichen Botschaften, bei denen sie nie im Zweifel über Deutschlands Bedürfnisse und die Grenze der deutschen Zugeständnisse gewesen sind. Die Aussprache mit den Vertretern aller saarländischen Bevölkerungsgruppen, die vor zwei Tagen in Paris stattfand, hat die deutsche Abordnung in ihrer Auffassung weiter gefestigt. Die bisherige offizielle Zurückhaltung über den Verlauf der Verhandlungen ist auf die Franzosen zurückzuführen, die es unter allen Umständen vermeiden wollen, mit ihren weitgehenden Erwartungen an die Öffentlichkeit zu treten, um eine spätere Enttäuschung ihrer Landesleute zu vermeiden.

Der Ausbau der Preussenfasse.

Staatsvertrag zwischen Preußen und dem Reich.

— Berlin, 8. Dezember.

Zwischen der Reichsregierung und dem preussischen Staatsministerium ist seit längerer Zeit über eine Beschleunigung des Reiches an der preussischen Zentralregierungschaftsfrage verhandelt worden. Die Verhandlungen haben zu dem Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem preussischen Staat wegen einer Beteiligung des Reiches an der preussischen Zentralregierungschaftsfrage geführt. Das Abkommen ist ein Staatsvertrag.



Preußen behält seine Autonomie- und Verfassungsrechte, wird sie aber im Einvernehmen mit dem Reich ausüben. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reich und Preußen wollen letzten Endes durch eine Verständigung der beiden Regierungen ausgerollt werden.

Zur Verwendung von 50 Millionen RM zur Beteiligung des Reiches an der preussischen Zentralregierungschaftsfrage bedarf die Reichsregierung eine reichsrechtliche Ermächtigung. Sie beabsichtigt daher, den Reichstag und den Reichstag alsbald einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der möglichst noch vor Weihnachten verabschiedet werden soll.

Der Ansturm gegen das polnische Kabinett

Die Regierung mit 126 Stimmen in der Minderheit.

— Warschau, 8. Dezember.

Der Sejm, der nun endlich seine Arbeit hat aufnehmen können, sieht sofort mitten im Kampf. Eine ganze Reihe von Ministereinstellungen gegen einzelne Minister und gegen das Kabinett sind auf der Tagesordnung erschienen. Um sie durchzusetzen zu können, hatte die Mehrheit des Sejm einen Vorstoß gegen den Sejmpräsidenten Dajnycki zurückgewiesen, so daß der Ministereinstellung der polnischen Sozialdemokraten gegen die Regierung Swiatkoffi den Vorschlag erhielt. Schon vor seiner parlamentarischen Durchsetzung konnte man es als feststehend betrachten, daß dieser Ministereinstellung eine feste Mehrheit haben würde und daß der Staatspräsident richtiger Weise bereits auf den Erfolg dieses Vorstoßes ein. Er hat angekündigt, daß er im Falle der Annahme des Ministereinstellungssatzes sich an die Verfassung halten werde. Eine offene Frage ist freilich, was im Hinblick auf den Sejm und im Hinblick auf seine unklare Haltung ist die Stimmung nicht nur in parlamentarischen Kreisen, sondern in der ganzen polnisch-interessierten Öffentlichkeit der polnischen Hauptstadt sehr stark, zumal auch in der Sejmdebatte die Möglichkeit von Staatsstreichsplanen bei der Regierung eine große Rolle spielte.

Etwa um 11 Uhr begann die Abstimmung über den Antrag des Zentrolew gegen das Kabinett Swiatkoffi. Der Antrag wurde mit 246 gegen 20 Stimmen angenommen. Verfassungsgemäß ist das Kabinett Swiatkoffi verpflichtet, zurückzutreten.

Die Entscheidung über die weitere Entwicklung der Dinge liegt beim Staatspräsidenten bzw. beim Marschall Piłsudski. Nach der Abstimmung erklärten die Kommunisten eine rote Fahne. Der Regierungschef beschrieb den Sejmpräsidenten am Weiterreden, worauf Dajnycki die Sitzung schloß. Das Regierungslager stimmte im schon halb verdundelten Saal die Verfassungsschwärze an und brachte ein dreimaliges Hoch auf Marschall Piłsudski aus. Die Sitzung muß förmlich angebrochen werden.

Oesterreichs Verfassungsreform.

Zum Geleß erhoben.

— Wien, 8. Dezember.

Der Nationalrat hat nach achttägiger Sitzung die Verfassungsreform zum Geleß erhoben. Die Bestimmungen es folgten in der Form, daß über die Verfassungsreform, über die zwischen den Mehrheitsparteien und der Opposition eine Einigung erzielt werden ist, gemeinsam abgestimmt wurde.

Diese Paragraphen wurden von allen anwesenden 160 Abgeordneten angenommen.

Über die Paragraphen, über die in den Ausschüßverhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte, wurde gebotend abgestimmt. Die Bestimmungen der Verträge, die vor allem die Fragen der Stadt Wien betreffen, wurden mit 90 Stimmen der Mehrheit für und 71 Stimmen der Sozialdemokraten dagegen abgelehnt, da sie nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit erhielten.

In der darauffolgenden dritten Sitzung wurden durch gemeinsame Abstimmung die Beschlüsse der zweiten Sitzung gutgeheißen und damit die Verfassungsreform zum Geleß erhoben. Bundeskanzler Schöber wurde von vielen Abgeordneten der Mehrheitsparteien beglückwünscht.

Truppenmeuterei in China.

Vor dem Sturz Tschiangkaifichs.

— London, 8. Dezember.

Die Annahme bestätigt sich schnell, daß für die zersplitterte Bereitschaft der chinesischen Zentralregierung zum Einlenken gegenüber Peking die Weigerung vor neuen inneren Kämpfen in Karlem Wege mitbestimmend war. In verschiedenen östlichen Provinzen ist es zu Truppenmeutereien gekommen, die so erheblichen Umfang angenommen haben, daß militärische Verbände von der Zentralregierung nicht mehr als zuverlässig und aktionsfähig angesehen werden können.

Parallel mit dieser neuen Zersplitterungsbewegung in den Provinzen geht eine starke Verschärfung der inneren Spannung in der Kuomintangpartei, wobei sich nicht erkennen läßt, ob zwischen den Verbänden bei den Truppen und der politischen Entwicklung ein direkter Zusammenhang besteht. Der Kampf um die Führung in der Partei hat offenbar bar viele ideale Formen angenommen, die Meldungen von Überzeugungen und Neuerungen auf den maßgebenden Parteiposten folgen sich fast ununterbrochen und es ist die Frage, wie lange Tschiangkaifich sich noch auf die Partei stützen kann. Sein Sturz würde nicht nur seine militärischen Gegner befreiben, er würde auf der anderen Seite zu einer Verminderung der politischen Bestimmtheit Chinas führen, durch die das Vorhandensein einer wirklich aktiven zentralen Gewalt vollends in Zweifel gestellt werden dürfte.

Der Diktator zum Rücktritt aufgefordert.

Ähnlich einflussreiche Führer Chinas haben eine gemeinsame Ankündigung an das chinesische Volk veröffentlicht, in dem der Rücktritt Tschiangkaifichs von seinem Posten als Präsident der nationalen Regierung in Nanjing verlangt wird. Die Ankündigung ist unterzeichnet von General Tschiangkaifich, dem Gouverneur der Mandchurei, General Kiang, dem General der Provinz Szechuan, dem christlichen General Feng, dem ausgewiesenen radikalen politischen Führer Wang, dem General Tsang, dem Führer der unabhängigen Armeen in der Provinz Szechuan. Ein weiterer deutscher Hinweis für die vielbeachtete zunehmende Opposition gegen Tschiangkaifich ist in einer sehr ausführlichen Rundung zu sehen, die von einer sehr großen Anzahl bekannter Generale in Nordchina und Tschingnan unterzeichnet wurde, in der zwar den zugehörigen General Tschiangkaifichs und seinen Diensten für das Land volle Anerkennung gezeigt, seine Haltung innerhalb der Regierung aber im höchsten Grade beklagt wird.

Aus dem In- und Auslande.

Zur Kleinrentnerfrage.

Berlin, 8. Dezember. In der Rundung der Koalitionspartei des Reichstages an den Deutschen Rentnerbund wird seitens der Reichsregierung mitgeteilt, daß die gesetzgeberischen Arbeiten zur Verbesserung der Kleinrentnerfrage so weit fertiggestellt sind, daß das Reichskabinett sich in den nächsten Tagen mit den Vorlagen beschäftigen kann.

Das belgische Kabinett zur Sprachenfrage.

Brüssel, 8. Dezember. Der belgische Ministerrat billigte den Text einer Regierungserklärung, die dem Parlament vorgelegt werden wird. Ebenfalls wird dem Parlament vorgelegt, worüber die Regierung die Vertrauensfrage stellen wird, da gegen sie die Kammer die freie Entscheidung über die Abstimmung der Sachfragen überlassen. Diese Sitzung erregt in Brüssel Unruhe.

Rein Sturz der lettlandischen Regierung.

Riga, 8. Dezember. In der Abendung des lettlandischen Parlaments wurde der Ministereinstellung der Opposition gegen den lettlandischen Kriegsminister Dol mit 51 Stimmen der Opposition und des demokratischen Zentrums gegen 48 Stimmen der anderen Koalitionsparteien angenommen. Der Ministereinstellung gegen das Kabinett fand dagegen keine Mehrheit. Mit 48 gegen 46 Stimmen ist sechs Ministereinstellung wurde dieser Ministereinstellung abgelehnt.

Die Türkei will in den Völkerverbund.

London, 8. Dezember. Die türkische Regierung hat zum dritten Male innerhalb der letzten Jahre bei verschiedenen Mächten inoffizielle Sondierungen wegen eines baldigen Eintritts der Türkei in den Völkerverbund angezettelt. Der Zweck der Sondierung